

Das Fatale der Ernährerlohnpolitik : oder : wie stürzen die Frauen den Alleinverdiener vom Sockel?

Autor(en): **Meier, Irène**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik**

Band (Jahr): **13 (1993)**

Heft 25

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-651821>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Fatale der Ernährerlohnpolitik

Oder: Wie stürzen die Frauen den Alleinverdiener vom Sockel?

Frauen arbeiten viel und haben wenig davon. Und während Wirtschaftskrisen arbeiten Frauen noch mehr und haben noch weniger davon! Das sind allerdings keine Neuigkeiten. Schon 1980 hat es die UNO-Frauenkonferenz an den Tag gebracht: Weltweit leisten Frauen zwei Drittel der gesellschaftlich notwendigen Arbeit, erzielen dafür ein Zehntel des Einkommens und besitzen ein Hundertstel des weltweiten Vermögens. Nun sind die BewohnerInnen der Schweiz nach wie vor ausserordentlich privilegiert – wie sollten diese weltweit erhobenen Zahlen auch für die Frauen hier eine Bedeutung haben können?

Für den Kanton Zürich beispielsweise sieht die geschlechtsspezifische Verteilung von Arbeit und Einkünften wie folgt aus: Männer leisten im Kanton Zürich nur halb so viel gesellschaftlich notwendige Arbeit wie die Frauen. Wie lässt sich eine solche Schätzung begründen? Erwerbsarbeit einerseits und Betreuungs- und Hausarbeit andererseits stellen gleichwertige und gleichgewichtige Arbeitsbereiche dar. Frauen leisten einen Drittel der Erwerbsarbeit und fast die gesamte Betreuungs- und Hausarbeit. Ehrenamtliche Arbeit leisten sowohl Frauen wie Männer; Frauen meist in gemeinnützigen Institutionen, Männer eher in Behörden und Vereinen. (Militärdienst wird nicht zur gesellschaftlich notwendigen Arbeit gezählt.) Um ein gleichgewichtiges Arbeitsverhältnis zwischen den Geschlechtern zu erreichen, müssten Frauen also einen Sechstel der gesamten Erwerbsarbeit zusätzlich leisten, könnten dafür aber etwa die Hälfte der gesamten sozialen Arbeit abgeben!

Die Männer übernehmen heute beträchtlich weniger Arbeit als die Frauen, erzielen dafür aber knapp doppelt so viel Einkommen und besitzen anderthalb mal so viel Vermögen. Diese Schätzung (Blattmann/Meier 1992) bezog sich auf Hochkonjunkturzeiten, und die Schere hat sich aufgrund der schwierigeren Lage der Frauen auf dem Arbeitsmarkt weiter aufgetan!

Auf den Spuren des Ernährerlohnes

In den Anfängen der Industrialisierung funktionierte der industrielle Arbeitsmarkt stark nach kapitalistischem Muster. Die industrielle Arbeit wurde zu niedrigen Löhnen auch an Kinder und Frauen vergeben. Ernährerlöhne waren unbekannt, eine Familie konnte nur mit mehreren Löhnen überleben. Für die Frauen bedeutete dies eine immense Arbeitslast. Der Gesundheitsszustand vieler Arbeiterinnen war damals besonders wegen dieser Mehrfachbelastung sehr schlecht, und Totgeburten waren häufig.

Um den Nachwuchs und die Qualität der Arbeitskraft sicherzustellen, nicht so sehr um die Arbeitsbelastung der Frauen zu senken, wurden um die

Jahrhundertwende Sondervorschriften zum Schutz der Frauen erlassen, zu denen auch das 1919 eingeführte Nachtarbeitsverbot für Frauen gehörte. Diese Sondervorschriften verbesserten zwar einerseits die Arbeitsbedingungen vieler Frauen. Andererseits kam aber schon damals auch von Frauen-seite der Vorwurf, diese "Schutz"bestimmungen würden Frauen auf ihre weibliche Rolle festschreiben und insbesondere auch von besser bezahlten Männerberufen fernhalten. Bezeichnenderweise wurden "Schutz"argumente zugunsten von Frauen gerade in typischen Frauenarbeitsbereichen *nicht* vorgebracht. Offenbar durften und dürfen Frauen in dienenden und pflegenden Berufen beliebig intensiv eingespannt werden, hier sind sie für Männer ja keine Konkurrenz (Blattmann/Meier 1992, 50 ff.).

Tatsächlich befanden sich in der frühen Industrialisierung viele Frauen aufgrund ihrer Fabrik- und Hausarbeit in einer äusserst schwierigen Lage. Um diese unerträgliche Situation zu lindern, kam man schon damals nicht auf die Idee, den Frauen einen Teil ihrer sogenannten frauenspezifischen Arbeiten abzunehmen und damit ein Gleichgewicht herzustellen. Nein, man kam einmal mehr auf die Idee, die Frauen von den sogenannten männerspezifischen Arbeitsbereichen zu "entlasten". Eine neue Verteilung der Einkünfte aus der industriellen Arbeit hing natürlich eng mit dieser "Entlastung" der Frauen von der Erwerbsarbeit zusammen. Interessant ist an dieser Lösung der Verteilungsfrage besonders die Position der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften. Das Problem der Mehrfachbelastung der Frauen wurde von den Sozialdemokraten wohl gesehen. Sie propagierten jedoch ebenfalls die so einfache wie folgenschwere Lösung. Sie sahen den Grund für die Doppelbelastung in der Erwerbsarbeit der Frauen und forderten deshalb einen Ernährerlohn für die Männer. Ernährerlöhne sollten also die Erwerbstätigkeit der Frauen zunehmend überflüssig machen. Diese glorreiche "Lösung" macht den Frauen noch heute arg zu schaffen!

Die (von Männern erlassenen) Fabrikgesetze, die Frauen- und Kinderarbeit einschränkten, verursachten gegen Ende des letzten Jahrhunderts nicht unerwartet – und wohl auch nicht ungewollt – einen stärkeren Druck in Richtung höherer Löhne für die Männer. Die Gewerkschaften nützten diese Entwicklung der Lohnpolitik selbstverständlich aus. Dabei ist aber festzuhalten, dass bis weit in unser Jahrhundert hinein fast ausschliesslich Männer gewerkschaftlich organisiert waren und die Frauen es nicht schafften, eigene gewerkschaftliche Bewegungen zu organisieren, die Bestand hielten. Viele Gewerkschaften und Verbände lehnten ausserdem den Beitritt von Frauen rundweg ab. In ihrem Kampf um die besseren Ernährerlöhne wollten die Männer unter sich bleiben. Die Front des Arbeitskamps verlief (und verläuft) eben auch zwischen Arbeiterinnen und Arbeitern.

1934 lancierte der Gewerkschaftsbund die Kriseninitiative, die u.a. die "Sicherung einer ausreichenden Existenz für alle Schweizer Bürger" forderte. Die Kriseninitiative sollte dazu beitragen, Mindestlöhne zu normieren, die so bemessen wären, dass sie dem Arbeitnehmer nicht bloss die Fristung seiner Existenz ermöglichen, sondern ihm und seiner Familie angemessene Aufwendungen für Gesundheitspflege, Erziehung, Bildung und Erholung

erlauben sollten. Der Schweizer Arbeiter hätte also so viel zu verdienen, dass er sich Frau und Kinder halten kann. Auch er soll "patron" der Familie werden dürfen.

Parallel zur Verankerung der Ernährerlöhne für Männer wurde das bürgerliche Familienideal mit der treusorgenden Hausfrau und dem alleinerwerbstätigen Ernährer durchgesetzt. Dieses Familienmodell wurde nicht zuletzt auch von sozialdemokratischer und gewerkschaftlicher Seite unterstützt; die Spaltung der Linken anfangs der zwanziger Jahre wirkte sich negativ für die Frauenpostulate aus (Blattmann/Meier 1992, 52). Das bürgerliche Familienbild verfehlt seine Wirkung bis heute nicht: Obwohl die Erwerbstätigkeit zum Alltag der Mehrheit der Frauen gehört, wird sie – auch von Frauen – immer noch als Übergangsbeschäftigung bis zu Heirat und Kindern, als Nebenbeschäftigung neben Haushalt und Kindern oder als Zusatzbeschäftigung neben der Erwerbstätigkeit des Mannes aufgefasst: Übergangs-, Neben- oder Zusatzbeschäftigungen sind gerade in Krisenzeiten nicht so wichtig wie die Hauptbeschäftigung der Männer als Ernährer einer potentiellen oder tatsächlich vorhandenen Familie. In diesem Verständnis können Frauen gar nicht arbeitslos werden. Arbeitslos kann nur werden, wer ausserhalb der Erwerbstätigkeit nichts zu tun hat. Die Vorstellung vom Alleinverdiener bestimmte und bestimmt auch weiterhin die Einkommens- und Sozialpolitik in der Schweiz: Gesichert wird in erster Linie die Position der Schweizer Männer als kontinuierlich und vollzeitlich erwerbstätige Arbeitskräfte und gegebenenfalls als Ernährer einer Familie.

Aber warum Ernährerlöhne wider jegliche kapitalistische Logik? Gemäss kapitalistischem Credo wird der Lohn allein nach der Menge und der Qualität der verrichteten Arbeit bemessen. Eine systemtypische Lohnform ist z.B. der Akkordlohn. Wie kommt es nun ausgerechnet in einer kapitalistischen Wirtschaftsform dazu, dass Unternehmer bereit sind, systemwidrige Löhne zu gewähren, indem Männern ein höherer Familienlohn und nicht ein Leistungslohn ausbezahlt wird? Die Tatsache, dass ein Mann Ehemann/Vater ist oder noch werden könne, macht ihn ja am Arbeitsplatz nicht produktiver. Schliesslich gibt es auch keine überzeugende ökonomische Begründung, weshalb privatwirtschaftliche Unternehmen die Familien finanzieren sollen.

Aber es gibt andere Begründungen. In einer patriarchalen Gesellschaft gibt es eben auch gemeinsame Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Ein solches Interesse war die Durchsetzung des bürgerlichen Familienmodells mit einem Alleinverdiener und einer Frau, die primär die Hausfrauenarbeit übernimmt: die Durchsetzung der geschlechtshierarchischen Arbeitsteilung. Neben der grundsätzlich ideologischen Zustimmung brachte dieses Modell für die Arbeitgeberseite weitere Vorteile: Einerseits steht eine zwar teurere, dafür aber fest verfügbare (weil durch die Ernährerrolle dazu auch angehaltene) und vollzeitlich erwerbstätige männliche Stammbeglegschaft zur Verfügung. Andererseits können tiefe Frauenlöhne wegen fehlender Ernährerinnenrolle gerechtfertigt werden. Und ausserdem stehen verheiratete, flexible und billige weibliche Arbeitskräfte zur Verfügung, die

je nach Konjunkturlage auf den Arbeitsmarkt geheuert und wieder gefeuert werden können. Das sind dann die "Doppelverdienerinnen"... Dabei ist eine Doppelverdienerin vielmehr eine Frau, die mindestens zwei Arbeiten für einen (halben) Lohn macht (Blattmann/Meier 1992, 58ff.)!

Die Ernährerlohnpolitik – obwohl nie als solche deklariert – vereint verschiedene patriarchale und kapitalistische Interessen auf effiziente Weise:

- Der (linke und rechte) männliche Alleinverdiener darf gemäss dem bürgerlichen Familienbild einer Frau Kost und Logis und Taschengeld bezahlen, damit er von all der hochgelobten "weiblichen" Arbeit freigestellt wird und auf dem Arbeitsmarkt voll konkurrenzfähig und verfügbar ist.
- Die potentielle weibliche Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt wird ausgeschaltet: 1910 war in der Schweiz ein Höchststand an erwerbstätigen Frauen zu verzeichnen, eine Zahl, die erst in den achtziger Jahren wieder erreicht wurde. Und sollten die Frauen dennoch erwerbstätig werden: diskontinuierliche Erwerbsbiographien bieten gegenüber geradlinigen Männerkarrieren keine Gefahr.
- Die verheirateten Frauen dienen der Volkswirtschaft als einheimischer Konjunkturpuffer.
- Die Frauen sind die billigeren Arbeitskräfte, sie haben keinen moralischen Anspruch auf hohe Löhne und bessere soziale Absicherung. Frauen, die Ernährerlöhne erreichen, erscheinen vor allem in Rezessionszeiten geradezu als unsittlich.
- Die Frauen werden von den Vätern ihrer Kinder ökonomisch abhängig, was eine entscheidende Komponente zur Sicherung des bürgerlichen Familienideals ist.

Die Tatsache, dass trotz Ernährerlohnpolitik diese Rechnung vor allem für die AusländerInnen und die alleinstehenden Frauen nie aufging, störte diese Interessenkoalition zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern nicht. Weder die AusländerInnen noch die alleinstehenden Frauen vermochten die patriarchalen Macht- und Kulturträger in Frage zu stellen.

Wie stürzt frau den Schweizer Alleinverdiener vom Sockel?

Nach den bisherigen Ausführungen liegt der zentrale Ansatzpunkt klar auf der Hand: Frauen fordern das Unmögliche – sie wollen mehr Einkünfte und geben als Dank dafür den Männern Arbeit ab! Bei der Strategiewahl stehen zwei Zielsetzungen im Vordergrund:

1. die Umverteilung der gesellschaftlich notwendigen Arbeit;
2. die Versorgerposition der Männer beseitigen.

1. Die Umverteilung der Arbeit – individuelle Strategien

Freiwillig werden sich die Männer nicht um zusätzliche Arbeit bemühen – schon gar nicht um solche aus dem angestammten "Frauen"bereich. Die

alten Bilder sitzen tief. Die Mehrheit der jungen Schweizer Männer, so ergab eine Rekrutenbefragung 1989, wünscht sich noch immer eine traditionelle Kleinfamilie mit zwei Kindern, die von ihrem Ernährerlohn aus vollzeitlicher Erwerbstätigkeit lebt, während die Frau die Haus- und Betreuungsaufgaben zu übernehmen hat und allenfalls später wieder in die Erwerbstätigkeit einsteigen kann. Soweit die Nachfrage von seiten der Männer. Wie reagieren aber die Frauen auf diese Nachfrage nach ihrer Arbeitsleistung? Solange sich die Frauen damit zufriedengeben, die alleinige Verantwortung für Betreuungs- und Hausarbeit zu übernehmen sowie als benachteiligte Ein- und Aus- und Wiedereinsteigerinnen auf dem Arbeitsmarkt sich anzubieten, solange passen sie ihr Angebot der männlichen Nachfrage an, und der Beziehungsmarkt bleibt schön harmonisch im "Gleichgewicht".

Die Frauen hätten es jedoch in der Hand, ihr Arbeitsangebot zu steuern, das heisst ganz bewusst zu entscheiden, wem sie wieviel von welcher Arbeit anbieten wollen: Wieviel Haus- und Beziehungsarbeit bieten sie den Männern noch an? Wieviel Arbeit bieten sie auf dem Arbeitsmarkt an? Wieviel ehrenhafte und gemeinnützige "Sozialarbeit" bieten sie der Familie und der Gemeinschaft an? Und es könnte ja sein, dass bei einer solch bewussten Entscheidung die männliche Nachfrage nach "Frauen"arbeit und das weibliche Angebot nicht mehr so schön übereinstimmen, und dass es dann vorbei wäre mit dem harmonischen Gleichgewicht auf dem Beziehungsmarkt. Es könnte ja sein. Leisten die Frauen dagegen weiterhin das Gros der gesellschaftlich notwendigen Arbeit, dann wird ihre Erwerbsarbeit auch künftig prekär, teilzeitlich und sehr rezessionsanfällig bleiben, und die Einkünfte werden so niedrig bleiben, dass sie kaum für sich allein aufkommen können, geschweige denn für Kinder. Arbeitslosigkeit trifft Frauen weitaus stärker; Frauen werden durch den Verlust der Arbeitsstelle viel häufiger in die Armut getrieben als Männer (H. Einhaus, T.A. v. 25.5.93).

Die Umverteilung der gesellschaftlich notwendigen Arbeit ist nicht ausschliesslich, aber doch entschieden eine Ausmarchung zwischen PartnerInnen. Denn auch bessere Rahmenbedingungen (ausreichende familienexterne Kinderbetreuungsmöglichkeiten/Tageschulen/40-Stunden-Woche etc.) und höhere Frauenerwerbsquoten werden die Männer nicht dazu bringen, ihren Anteil der gesellschaftlich notwendigen Arbeit zu übernehmen. So gut die Rahmenbedingungen auch sein mögen (und auch sein müssen) – sie allein heben die Rollenverteilung zwischen den Geschlechtern nicht auf. Dazu braucht es mehr.

Die Umverteilungsstrategien sollen darauf hinwirken, dass auch Männer nicht mehr 40 bis 60 Stunden in der Woche Zeit für die Erwerbsarbeit haben. Sie müssen also zum Ziel haben, die Männer von der Erwerbsarbeit zu entlasten, und zwar nicht durch ein bisschen mehr Ferien oder eine etwas frühere Pensionierung, sondern ganz *alltäglich*. Ein möglicher Ansatzpunkt liegt darin, Unternehmen und Verwaltungen zu folgender Denkarbeit und entsprechender Handlung zu bringen: Wie kann die gesamte bei ihnen anfallende Arbeit anstatt in 42-Stunden-Pensen in 20- oder 25-Stunden-Pensen (und nicht in 40-Stunden-Pensen) erledigt werden? Eine solche

Neuorganisation der Erwerbsarbeit ist insbesondere deshalb brisant, weil damit erstmals Vollzeitarbeitsplätze zur Diskussion gestellt werden, die sozial abgesichert und in der Mehrheit Männerarbeitsplätze sind.

Eine solche Umverteilung der Erwerbsarbeit ist jedoch nicht nur ein feministisches Ziel, sondern auch aufgrund der gegenwärtigen Arbeitsmarktlage dringend notwendig. Deshalb ist es ja offensichtlich, naheliegend und selbstverständlich, dass diese Strategie gerade auch von gewerkschaftlicher Seite in den letzten Jahren ganz vehement vertreten wurde ...!? Einer der Gründe, weshalb dem eben gerade nicht so ist, liegt darin, dass sich die Gewerkschaften bis heute nicht dazu durchringen konnten, auf die Bevorzugung von "Männer"arbeitsplätzen als sogenannte "Ernährer"arbeitsplätze zu verzichten. Der Tatbeweis in eine frauenfreundlichere, arbeitsmarktgerechtere Richtung steht jedenfalls noch immer aus; und das, obwohl er in der jetzigen Krisenzeit ganz besonders dringlich wäre.

2. Die Versorgerposition der Männer

Mit der skizzierten Umverteilung der Erwerbsarbeit fällt ein wichtiger Baustein der Versorgerposition der Männer dahin: nämlich das Privileg der "Normal"erwerbstätigkeit, die Ernährerlöhne verspricht. Wird das System der Familienfinanzierung via Ernährerlöhne der Männer angegriffen, stellt sich natürlich die Frage, wie denn die Familie sonst finanziert werden könnte. Nach feministischem Verständnis reduziert sich die "Familien"finanzierung auf die Kinderfinanzierung, denn Frauen sollen genügend Einkünfte erzielen können, um sich selber zu "ernähren".

Heute werden die Aufwendungen für Kinder auf zwei Arten abgegolten. Der grösste Brocken steckt im Ernährerlohn und wird damit nicht mehr explizit als Kinderfinanzierung deklariert. Ein Ernährerlohn ist pikanterweise nicht an die Existenz einer Familie gebunden, sondern erweist sich einfach als finanzielle Potenz, die vielen Männern (und auch einigen Frauen) zugute kommt. Die hauptsächliche Finanzierung der Kinder erfolgt dadurch ungerecht, ineffektiv und ist oft gar nicht mehr als solche zu erkennen. Ausserdem gibt es in allen Kantonen der Schweiz Formen von Kinderzulagen, die unabhängig von der Lohnhöhe als fixer Betrag pro Kind von den ArbeitgeberInnen ausgerichtet werden (im Kanton Zürich beträgt die Kinderzulage heute für Vollerwerbstätige monatlich 150 Franken pro Kind). Die Finanzierung der Kinder ist also ausschliesslich Aufgabe der ArbeitgeberInnen, und damit wird sie an eine "Normal"erwerbstätigkeit mit dem Arbeitsmarkt gekoppelt. Eine solche Finanzierungsform über das Modell des Ernährerlohnes ist völlig unangebracht und überholt.

Garantierte Existenzsicherung für Kinder

Wenn nicht mehr die Ernährerlöhne die Kinder finanzieren – wer dann? Innovativere Vorschläge bestehen darin, die Kinderaufwendungen mittels einer Garantierten Existenzsicherung für Kinder zu gewährleisten (Blatt-

mann/Meier 1992, 157ff.) bzw. Kinderbeihilfen für Familien in schlechten finanziellen Verhältnissen vorzusehen (Füglister/Pedergnana 1993, 84ff.). Diese neuen Modelle für eine Finanzierung der Kinder gehen davon aus, dass die Allgemeinheit – und nicht nur die ArbeitgeberInnen – ein Interesse daran hat, dass Kinder in finanziell gesicherten Verhältnissen aufwachsen können, ebenso wie sie ein Interesse daran hatte, dass nicht-erwerbstätige Menschen im Alter finanziell abgesichert werden sollen. Bei der Diskussion um die Garantierte Existenzsicherung für Kinder fällt auf, dass sie häufig emotionale Wellen schlägt, denn solche Modelle greifen einen Angelpunkt des patriarchalen Systems an: die ökonomische Abhängigkeit der Mütter von den Vätern ihrer Kinder.

Sowohl der Vorschlag einer Garantierten Existenzsicherung für Kinder als auch jener für Kinderbeihilfen gehen von vergleichbaren Ideen aus: Für Kinder, die in wohlhabenden Haushalten aufwachsen, ist die Existenzsicherung garantiert – hier besteht kein Handlungsbedarf (und hier ist auch das heutige Kinderzulagensystem überflüssig). Grosser Handlungsbedarf besteht jedoch bei Alleinerziehenden (mehrheitlich Frauen) und bei Familien in schlechten finanziellen Verhältnissen – also dort, wo das Modell “Alleinverdiener mit Ernährerlohn” nicht funktioniert bzw. nie funktionierte. Mit neuen Modellen der Kinderfinanzierung hätten alle Kinder (je nach Ausgestaltung des Modells in unterschiedlichem Ausmass) die Garantie, dass ausreichende finanzielle Mittel für ihren Unterhalt vorhanden sind, und zwar unabhängig von der jeweiligen Betreuungsform. Wichtig ist hier zu betonen, dass mit diesen Modellen nicht die Betreuungsarbeit der Mütter für ihre Kinder bezahlt werden soll, sondern tatsächlich nur die effektiven Kinderkosten, wenn dafür nicht aufgefunden werden kann (aus welchen Gründen auch immer).

Eine solche Kinderfinanzierung könnte weitreichende Auswirkungen haben:

- Für Frauen wird der Handlungsspielraum zur Gestaltung ihrer Lebensform entschieden erweitert; die Abhängigkeit von einem Ernährer ist für Mütter nicht mehr quasi “naturegeben”.
- Je nach Ausgestaltung der neuen Kinderfinanzierung kann die Familienkomponente von den Löhnen abgekoppelt werden. Dadurch entfallen gewichtige Männerargumente in den Lohnrunden und bei der Sicherung ihrer Vorzugsposition in Rezessionszeiten. Familienväter müssten nicht eher vor Entlassungen geschützt werden als erwerbstätige Mütter, weil der Zwang, mit einem Lohn eine ganze Familie zu ernähren, wegfällt.

Drei Thesen zum Abschluss:

- Die Etablierung der Ernährerlöhne brachte bzw. verstärkte das massive Ungleichgewicht in der Arbeits- und Einkommensverteilung zwischen den Geschlechtern. Die gewerkschaftlichen Bestrebungen zur Sicherung dieser Versorgerposition der Männer gehen wie immer, aber in der heutigen Zeit ganz besonders, auf Kosten der Frauen und sind ausserdem arbeitsmarktpolitisch kontraproduktiv.

- Der Zugang zur Erwerbsarbeit muss entschieden erweitert werden. Dies gehört als erste Forderung auf die Tagesordnung jeder arbeitsmarktpolitischen Diskussion.
- Die Finanzierung der Kinder darf nicht ausschliesslich an die Lohnarbeit gekoppelt bleiben.

So werden für die Frauen bessere Voraussetzungen geschaffen zur Durchsetzung des Prinzips "Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit" – auf dem Weg zur Chancengleichheit.

Literatur

Blattmann, Lynn/Meier, Irène, 1992: Gegen das frauenspezifische Arbeits-Los. Frauen, Arbeitsmarkt und Krise. Herausg. v. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann der Stadt Zürich. eFeF Verlag, Zürich.

Füglister, Peter/Pedernana, Maurice, 1993: Wege zu einer sozialen Schweiz. Ideen für eine schweizerische Sozialpolitik nach dem Jahre 2000. Zürich.

STUDIENBIBLIOTHEK

**zur Geschichte der
ArbeiterInnenbewegung
Quellenstr. 25 (Hinterhof),
8005 Zürich
Telefon 01/271 80 22**

**40'000 Bücher - 1'500 Zeitungs- & Zeitschriftentitel -
Spezielsammelgebiete - Plakate -
Flugblätter - Personen- & Organisationsarchivalien.**

Montag-Freitag: 9-13 & 14-18 Uhr